



## Allgemeine Verkaufsbedingungen der SPS-EUROPE GmbH

### 1. Allgemeine Bestimmungen, Anwendbarkeit

1.1 Für sämtliche Verkäufe gelten ausschließlich diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen der SPS-EUROPE GmbH (im Folgenden auch als Verkäuferin bezeichnet). Die SPS-EUROPE GmbH erkennt keine anderslautenden Bedingungen des Kunden oder Bedingungen, die von den Allgemeinen Verkaufsbedingungen der SPS-EUROPE GmbH abweichen, an, es sei denn, die SPS-EUROPE GmbH stimmt der Anwendbarkeit solcher Bedingungen ausdrücklich schriftlich zu. Die Verkaufsbedingungen der SPS-EUROPE GmbH finden auch dann Anwendung, wenn die SPS-EUROPE GmbH in Kenntnis anderslautender oder abweichender Bedingungen des Kunden Lieferungen an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

1.2 Sämtliche Vereinbarungen, die zwischen der SPS-EUROPE GmbH und dem Kunden getroffen werden, müssen schriftlich festgehalten werden.

### 2. Annahme von Bestellungen

2.1 Sämtliche Warenbestellungen müssen schriftlich von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter der SPS-EUROPE GmbH angenommen werden.

### 3. Vertragsrücktritt, Auftragsstornierung

3.1 Ein von der SPS-EUROPE GmbH angenommener Auftrag kann von einem Kunden nicht einseitig storniert oder widerrufen werden. Eine Stornierung oder ein Widerruf ist nur nach schriftlicher Genehmigung / Zustimmung durch die SPS-EUROPE GmbH zulässig, ungeachtet der Gründe für die Stornierung oder den Widerruf und ohne Einschränkung der Rechte und/oder Schadenersatzansprüche, zu denen die SPS-EUROPE GmbH im Anschluss daran berechtigt ist. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Nachweise darüber zu erbringen, dass der SPS-EUROPE GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Es bleibt der SPS-EUROPE GmbH unbenommen, einen größeren Schaden geltend zu machen, sofern dies durch das geltende Recht zulässig ist.

3.2 Sonderaufträge für Waren, die normalerweise nicht auf Lager sind und/oder die entsprechend den Spezifikationen des Kunden hergestellt werden, können nicht storniert oder widerrufen werden.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Sofern nicht anders in der Auftragsbestätigung angegeben, verstehen sich die Preise der SPS-EUROPE GmbH gemäß den Incoterms 2010 frei Frachtführer (FCA), ausschließlich Verpackung, Versand und jeglicher Einfuhrzölle, die gesondert in Rechnung gestellt werden. Bei internationalen Zahlungen muss eine OUR-Überweisung getätigt werden, d. h. die Kosten werden vom Übersender des Geldbetrags getragen, und dem Begünstigten entstehen keinerlei Kosten, mit Ausnahme von EU-Zahlungen in EUR, die mittels einer SHARE-Überweisung vorgenommen werden können.

4.2 Die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer (MwSt.) ist in den Preisen nicht enthalten. Die MwSt. wird gesondert auf den in der Rechnung angegebenen Betrag ausgewiesen, wie am Rechnungsdatum gesetzlich vorgeschrieben.

4.3 Zahlungen unter Abzug von Skonto bedürfen besonderer vorheriger schriftlicher Vereinbarungen. Der gesamte in Rechnung gestellte Bruttobetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Verrechnung mit offenen Rechnungsbeträgen oder Abzug fällig und zahlbar an die SPS-EUROPE GmbH. Sollte sich der Kunde in Zahlungsrückstand befinden, ist die SPS-EUROPE GmbH berechtigt, pro Jahr Strafzinsen zum Satz von 8 Prozentpunkten über dem geltenden Zinssatz der Europäischen Zentralbank zu erheben. Wenn der SPS-EUROPE GmbH aufgrund eines Zahlungsverzugs ein größerer Schaden entsteht, ist sie berechtigt, diesen Schaden geltend zu machen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, nachzuweisen, dass der SPS-EUROPE GmbH als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4.4 Schecks werden lediglich vorbehaltlich deren Einlösung akzeptiert. Wenn ein gutgeschriebener Betrag rückbelastet wird, haftet der Kunde für sämtliche Schäden, die sich hieraus ergeben, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren. Die SPS-EUROPE GmbH kann jegliche Schecks, die sie von dem Kunden erhalten hat, dafür verwenden, die Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber der SPS-EUROPE GmbH zu begleichen, die sich aus dieser oder irgendeiner anderen Transaktion ergeben, ungeachtet jeglicher Angaben, die auf dem Scheck oder in Zusammenhang mit diesem gemacht wurden. Die Annahme einer Teilzahlung bedeutet keinen Verzicht der SPS-EUROPE GmbH auf die gesamte Zahlung aller ausstehenden Beträge, die der Kunde der Verkäuferin schuldet.

4.5 Die SPS-EUROPE GmbH ist jederzeit berechtigt, es abzulehnen, dem Kunden Waren auf Kredit zu verkaufen. Waren, die dem Kunden zur Zahlung bei Lieferung oder entsprechend einer ähnlichen Methode geliefert werden, unterliegen diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

4.6 Der Kunde kann nur dann eine Verrechnung mit einer offenen Rechnung der SPS-EUROPE GmbH vornehmen, wenn ein Beschluss gefasst wurde, dass seine Gegenansprüche endgültig, absolut und unbestritten sind oder von der SPS-EUROPE GmbH anerkannt und bestätigt wurden.

4.7 Sofern an anderer Stelle keine gegenteiligen Vereinbarungen getroffen wurden, behält sich die SPS-EUROPE GmbH das Recht vor, den Verkaufspreis unilateral für Waren zu erhöhen, die bei der SPS-EUROPE GmbH bestellt wurden, wenn diese noch nicht von einer registrierten Niederlassung der SPS-EUROPE GmbH versandt wurden. Im Falle einer Preiserhöhung durch den Lieferanten erhöht sich der dem Kunden genannte Verkaufspreis um den Prozentsatz, der den Kosten, die der SPS-EUROPE GmbH für die Ware aufgrund der Preiserhöhung entstanden sind, entspricht.

4.8 Bestellzuschlag 25 € gelten für Bestellungen unter 500 € / 30 USD für Bestellungen unter 500 USD

### 5. Lieferfrist und Lieferung

5.1 Die SPS-EUROPE GmbH ist nur dann dazu verpflichtet, dem Kunden Waren zur Verfügung zu stellen, wenn sämtliche technischen Angelegenheiten geklärt und vereinbart wurden. Dies setzt voraus und erfordert, dass der Kunde sämtliche vereinbarten und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig erfüllt.

5.2 Wenn der Kunde es versäumt, die Lieferung der Ware anzunehmen, oder andere Mitwirkungspflichten verletzt, ist die SPS-EUROPE GmbH dazu berechtigt, Schadenersatz für in dieser Hinsicht entstandene Schäden zu verlangen, einschließlich jeglicher etwaiger

zusätzlicher Kosten. In diesem Fall geht das Risiko, dass die Ware zufällig zerstört wird oder an Wert verliert, auf den Kunden über, und zwar zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde in Annahmeverzug gerät.

5.3 Die SPS-EUROPE GmbH ist für Rückstände in Bezug auf die Lieferung oder Leistung aufgrund von Gründen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, nicht verantwortlich. Solche Gründe beinhalten ohne Begrenzung oder Einschränkung Naturereignisse, Maßnahmen, die durch den Kunden oder Zivil- oder Militärbehörden ergriffen oder unterlassen wurden, Feuer, Streiks, Epidemien, Quarantänevorschriften, Überschwemmungen, Erdbeben, Unruhen, Kriege, Transportverzögerungen etc. sowie die Unmöglichkeit, Arbeitskräfte, Materialien oder Betriebsmittel zu beschaffen. Im Falle einer solchen Verzögerung wird eine vertraglich vereinbarte Lieferfrist um einen Zeitraum verlängert, der der Zeit entspricht, die auf aufgrund der Verzögerung verloren gegangen ist, um zu verhindern, dass Schäden entstehen, die die Begleichung von Schadenersatzforderungen oder die Zahlung von Vertragsstrafen an die SPS-EUROPE GmbH erfordern.

5.4 Die SPS-EUROPE GmbH ist berechtigt, die Lieferung von Waren zu verweigern oder zu verzögern, wenn der Kunde es versäumt, die fälligen und zahlbaren Beträge unverzüglich zu zahlen, unabhängig davon, ob solche Beträge als Folge dieser oder anderer Vertragsverhältnisse mit der SPS-EUROPE GmbH entstanden sind.

5.5 Die SPS-EUROPE GmbH kann Waren, die unter die hier dargelegten Bestimmungen fallen, zu jedem Zeitpunkt oder in mehreren Teillieferungen innerhalb der in der jeweiligen Bestellung festgesetzten Frist zur Verfügung stellen.

5.6 Sämtliche angegebenen Preise und versandten Waren verstehen sich FCA (Incoterms 2010 frei Frachtführer) ab Fabrik oder ab Lager des eingetragenen Firmensitzes der SPS-EUROPE GmbH. Dies bedeutet insbesondere, dass rechtliche Vorschriften in Bezug auf den Verkauf, der den Transport der Ware beinhaltet, Anwendung finden. Dies wiederum bedeutet, dass der Kunde ab diesem Zeitpunkt sämtliche Ausgaben sowie das Risiko eines Verlusts oder einer Beschädigung trägt. Sämtliche Rechte an der Ware und das Risiko von Verlust, Beschädigung oder zufälliger Zerstörung gehen ab dem Zeitpunkt auf den Kunden über, an dem die SPS-EUROPE GmbH die Ware in die Obhut des Spediteurs zwecks Transports übergibt. Der Kunde ist, abhängig von der schriftlichen Genehmigung gegenteiliger Vereinbarungen durch die SPS-EUROPE GmbH, für sämtliche Fracht- und Versandkosten sowie für jegliche anwendbaren Versicherungsprämien für den Versand der Ware verantwortlich. Sofern der Kunde keine ~~Transportversicherung~~ erteilt hat, kann die SPS-EUROPE GmbH den Spediteur, die ~~Verkauf~~ ~~der Kunde~~ ~~des Transports~~ ~~an die SPS-EUROPE GmbH~~ eine Transportversicherung für den Versand der Ware abschließen. Diesbezüglich entstandene Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

### 7. Mängelgewährleistung

7.1 Die Rechte des Kunden unter der Gewährleistung erfordern, dass der Kunde seine Inspektions- und Benachrichtigungspflichten ordnungsgemäß erfüllt. Es wird angenommen, dass der Kunde die Ware angenommen hat, wenn er die Annahme der Ware nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgelehnt hat. Ein solcher Zeitraum beläuft sich auf 10 Tage ab dem Erhalt der Ware, wobei die Fristeinhaltung wesentlich für die Vertragserfüllung ist. Ansprüche aufgrund einer Lieferverzögerung sind ausgeschlossen, es sei denn, diese wurden vor dem Erhalt der Ware gestellt. Die Annahme der Ware stellt einen Verzicht auf sämtliche Ansprüche dar, die sich aufgrund einer Lieferverzögerung ergeben. Rücksendungen werden nur dann akzeptiert, wenn zuvor eine „Warenrücksendegenehmigung“ (RMA) von der SPS-EUROPE GmbH eingeholt wurde. Waren müssen in der Originalverpackung zurückgesendet werden, und es müssen die Anweisungen derjenigen Niederlassung befolgt werden, die die eben genannte Rücksendegenehmigung erteilt hat. Zurückgegebene Waren in elektrostatischer Verpackung werden nur dann akzeptiert, wenn eine derartige Verpackung nicht geöffnet wurde.

7.2 Die SPS-EUROPE GmbH gibt weder eine Garantie auf Waren, die an den Kunden verkauft wurden, noch Zusicherungen über deren Eignung für bestimmte Zwecke, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die SPS-EUROPE GmbH stimmt zu, jegliche übertragbaren Gewährleistungen, die die SPS-EUROPE GmbH von dem Hersteller derjenigen Ware erhalten hat, die sie an den Kunden verkauft hat, auf den Kunden zu übertragen. Wertsteigernde Arbeiten, die von der SPS-EUROPE GmbH durchgeführt werden, müssen den anwendbaren Spezifikationen des Kunden in Bezug auf derartige Arbeiten entsprechen.

7.3 Soweit die gekaufte Ware keine Mängel aufweist, für die die SPS-EUROPE GmbH verantwortlich ist, ist die SPS-EUROPE GmbH berechtigt, nach freiem Ermessen entweder den Mangel zu beheben oder einen Ersatz zur Verfügung zu stellen. Im Falle einer Fehlerkorrektur ist die SPS-EUROPE GmbH dazu verpflichtet, sämtliche Ausgaben zu zahlen, die zu Zwecken der Korrektur des Fehlers des gelieferten Produkts anfallen, insbesondere die Kosten für Transport, Beförderung, Arbeitskraft und Materialien, sofern derartige Kosten nicht aufgrund der Tatsache gestiegen sind, dass die Ware an einen anderen Standort als den Erfüllungsort verlagert wurde.

7.4 Etwaige weitere Ansprüche des Kunden – aus welchen rechtlichen Gründen auch immer – sind ausgeschlossen, sofern im Folgenden keine anderen Bestimmungen festgesetzt sind. Aus diesem Grund haftet die SPS-EUROPE GmbH für keinerlei Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere übernimmt die SPS-EUROPE GmbH keinerlei Haftung für dem Kunden entgangene Gewinne oder sonstige finanziellen Nachteile des Kunden. Die SPS-EUROPE GmbH haftet in keinem Fall für indirekte, Begleit- oder Folgeschäden.

7.5 Soweit nach den einschlägigen Rechtsvorschriften zulässig, ist die Entschädigung des Kunden auf Basis einer Zahlungsforderung des Kunden auf den Kaufpreis beschränkt, den er für die Ware gezahlt hat, und zwar unabhängig von der Art der Zahlungsforderung, die sich entweder aus der Gewährleistung oder aus dem Vertrag ergibt.

7.6 Ansprüche auf Schadenersatz, die aus welchem rechtlichen Grund auch immer gestellt werden, müssen innerhalb einer Frist von einem (1) Kalenderjahr nach dem Datum der Lieferung gestellt werden, wobei die Fristeinhaltung wesentlich für die Vertragserfüllung ist.

Wird die entsprechende Frist nicht eingehalten, werden sämtliche etwaigen Rechte und/oder Rechtsmittel hinfällig. Sofern durch die einschlägigen Rechtsvorschriften zulässig, sind Ansprüche aufgrund von Personenschäden und Ansprüche entsprechend der Produkthaftung gemäß deutschem Recht hiervon ausgeschlossen. Die gemäß deutschem Recht zulässigen Verjährungsfristen finden auf diese und andere Gewährleistungsansprüche Anwendung.

## 8. Gesamthaftung

8.1 Eine weitergehende Haftung für Schadenersatz wird hiermit ausgeschlossen, und zwar unabhängig von dem Rechtscharakter des geltend gemachten Anspruchs. Dies gilt nicht in Fällen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit eine derartige Verletzung aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Pflichten seitens der SPS-EUROPE GmbH oder seitens eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der SPS-EUROPE GmbH resultiert. Des Weiteren wird eine Haftung für andere Schäden nicht ausgeschlossen, wenn sich Letzteres aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Pflichten seitens eines der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der SPS-EUROPE GmbH ergibt.

8.2 Soweit eine Haftung gemäß Absatz 8.1 ausgeschlossen oder für die SPS-EUROPE GmbH beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seitens der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der SPS-EUROPE GmbH.

## 9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Die SPS-EUROPE GmbH behält das Eigentumsrecht an der Ware vorbehaltlich des Erhalts sämtlicher Zahlungen, die sich aus dem Liefervertrag ergeben. Die SPS-EUROPE GmbH ist dazu berechtigt, die Ware wieder in Besitz zu nehmen, wenn der Kunde eine Vertragsverletzung begeht und insbesondere wenn er sich in Zahlungsverzug befindet. Die Wiederinbesitznahme der Ware durch die SPS-EUROPE GmbH stellt keine Kündigung des Vertrags dar, es sei denn, dies wurde von der SPS-EUROPE GmbH ausdrücklich und schriftlich festgehalten. Die Beschlagnahme der Ware durch die SPS-EUROPE GmbH stellt in jedem Fall eine Kündigung des Vertrags dar. Die SPS-EUROPE GmbH ist dazu berechtigt, die Ware nach der Wiederinbesitznahme zu verkaufen; die Erträge aus einem solchen Verkauf werden mit den Beträgen verrechnet, die der Kunde der SPS-EUROPE GmbH schuldet, abzüglich angemessener Verkaufsausgaben.

9.2 Der Kunde ist dazu verpflichtet, die Ware mit Sorgfalt zu behandeln, bis diese vollständig bezahlt wurde.

9.3 Im Falle einer Beschlagnahme oder sonstiger Eingriffe durch eine dritte Partei muss der Kunde die SPS-EUROPE GmbH hiervon schriftlich in Kenntnis setzen, um es der SPS-EUROPE GmbH zu ermöglichen, etwaige erforderliche rechtliche Schritte einzuleiten. Soweit die dritte Partei nicht in der Lage ist, die SPS-EUROPE GmbH für Gerichtskosten und sonstige Ausgaben, die mit den eben genannten rechtlichen Schritten in Zusammenhang stehen, zu entschädigen, haftet der Kunde für den finanziellen Verlust, der der SPS-EUROPE GmbH in dieser Hinsicht entstanden ist.

9.4 Der Kunde ist dazu berechtigt, die Ware im Rahmen seiner ordnungsgemäßen Geschäftstätigkeit weiterzuverkaufen. Der Kunde tritt hiermit sämtliche Zahlungen von Kunden oder dritten Parteien, auf die der Kunde aufgrund eines derartigen Weiterverkaufs Anspruch hat, in Höhe der Summe des Rechnungsbetrags (einschließlich Mehrwertsteuer) an die SPS-EUROPE GmbH ab, unabhängig davon, ob die Ware mit oder ohne Bearbeitung weiterverkauft wird. Der Kunde bleibt weiterhin befugt, derartige zu erhaltende Zahlungen auch nach diesem Auftrag einzutreiben. Die Rechte der SPS-EUROPE GmbH, die Zahlung eigenständig einzutreiben, bleiben hiervon unberührt. Nichtsdestotrotz verpflichtet sich die SPS-EUROPE GmbH dazu, von der Eintreibung der Zahlung Abstand zu nehmen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erträgen nachkommt, nicht in Zahlungsrückstand gerät und insbesondere solange kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt wird und die Zahlungen nicht eingestellt werden. Sollte Letzteres jedoch der Fall sein, kann die SPS-EUROPE GmbH den Kunden dazu auffordern, gegenüber der SPS-EUROPE GmbH die abgetretenen Forderungen sowie die Gläubiger offenzulegen, sämtliche zwecks Eintreibung erforderlichen Informationen bereitzustellen, die hiermit in Verbindung stehenden Unterlagen abzutreten sowie die Gläubiger (dritte Parteien) der Abtretung zu informieren.

9.5 Die Bearbeitung oder Änderung der Ware durch den Kunden wird stets im Auftrag der SPS-EUROPE GmbH vorgenommen. Wenn die Ware mit anderen Objekten bearbeitet wird, die sich nicht im Eigentum der SPS-EUROPE GmbH befinden, so erwirbt die SPS-EUROPE GmbH das Miteigentumsrecht an dem neuen Artikel, und zwar in dem Verhältnis des Wertes der Ware zu dem Wert der anderen verarbeiteten Objekte zu dem Zeitpunkt, an dem diese verarbeitet werden. Der durch eine solche Bearbeitung erzeugte Artikel unterliegt denselben Bestimmungen wie die unter Vorbehalt gelieferte Ware.

Wenn die Ware untrennbar mit anderen Objekten verbunden ist, die sich nicht im Eigentum der SPS-EUROPE GmbH befinden, so erwirbt die SPS-EUROPE GmbH das Miteigentumsrecht an dem neuen Artikel, und zwar in dem Verhältnis des Wertes der Ware zu dem Wert der anderen kombinierten Objekte zu dem Zeitpunkt, an dem diese kombiniert werden. Im Falle, dass der Artikel des Kunden als Hauptartikel betrachtet wird, so wird es als vereinbart erachtet, dass der Kunde das Miteigentumsrecht anteilig an die SPS-EUROPE GmbH übertragen wird. Der Kunde bewahrt das auf diese Weise geschaffene gemeinsame Eigentum oder das alleinige Eigentum der SPS-EUROPE GmbH sicher für die SPS-EUROPE GmbH auf.

## 10. Patente, Verletzungen

10.1 Die SPS-EUROPE GmbH gibt keinerlei Zusicherung, dass die an den Kunden verkaufte Ware frei von Rechtsansprüchen dritter Parteien ist, die auf einer Verletzung oder einem Verstoß gegen ein Patent, eine Handelsmarke, ein Urheberrecht, ein geistiges Eigentumsrecht oder Ähnliches basieren, und gibt im Falle einer Verletzung in Zusammenhang mit der Ware keinerlei Gewährleistung. Der Kunde stimmt zu, sich nur in dem Falle an den Hersteller oder Lizenzgeber der Ware zu wenden, wenn ein Anspruch auf einer Verletzung basiert. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde die SPS-EUROPE GmbH in Bezug auf jegliche Ansprüche dritter Parteien, Schadenersatzansprüche, Kosten, Ausgaben und Anwaltsgebühren zu schützen, zu verteidigen und freizustellen, die sich aus der nicht lizenzierten und/oder nicht genehmigten Nutzung, Änderung oder Verbesserung der Ware durch den Kunden ergeben.

## 11. Montage und Installation

11.1 Der Kunde ist allein für die Montage, die Installation und den Betrieb der gemäß dieser Vereinbarung verkauften Ware verantwortlich, einschließlich – ohne Einschränkung – der Einholung sämtlicher Genehmigungen, Lizenzen und Zertifikate, die für die Montage, die Installation und den Betrieb der Ware erforderlich sind.

## 12. Technische Beratung und Daten

12.1 Jegliche technische Beratung oder Empfehlung, die in Zusammenhang mit der Nutzung der Ware angeboten oder geleistet bzw. gegeben wird, ist eine kostenlose Gefälligkeit an den Kunden. Die SPS-EUROPE GmbH trägt keinerlei Verantwortung und übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt, die Anwendung oder die Folgen einer solchen

Beratung oder Empfehlung. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die technischen Daten, die die SPS-EUROPE GmbH zur Verfügung gestellt oder offengelegt hat, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Verkäuferin zu nutzen, zu reproduzieren oder offenzulegen. Ausnahmen sind Montage, Installation, Betrieb und Wartung der Ware, die von dem Kunden erworben wurde.

## 13. Software

13.1 Sämtliche Computersoftware, die von der SPS-EUROPE GmbH an den Kunden zu liefern ist, stellt der Besitzer der Software oder stellen dritte Parteien dem Kunden gemäß einem gesonderten Lizenzvertrag oder einer anderen entsprechenden Vereinbarung direkt über eine Lizenz zur Verfügung. Der Kunde bestätigt den Erhalt eines gesonderten Lizenzvertrags oder einer anderen entsprechenden Vereinbarung. Der Kunde erkennt an, dass die SPS-EUROPE GmbH keine Partei der zuvor erwähnten Lizenz zur Bereitstellung von Software ist. Im Falle von Ansprüchen, die auf der Wartung oder dem Support oder Verletzungen oder Gewährleistungen in Zusammenhang mit der gemäß diesen Bestimmungen bereitgestellten Software basieren, wendet sich der Kunde direkt an den Lizenzgeber.

## 14. Rechte der Verkäuferin

14.1 Im Falle, dass der Kunde mit seinen Zahlungen in Rückstand gerät, trägt der Kunde sämtliche Kosten, die der SPS-EUROPE GmbH bei der Eintreibung der Beträge, die der Kunde schuldet, entstanden sind, einschließlich angemessener Anwalts- und Inkassogeühren.

14.2 Wenn die SPS-EUROPE GmbH im Falle einer Verletzung dieser Bestimmungen und Bedingungen oder im Falle von Zahlungsrückständen auf ihre Rechte verzichtet, stellt dies keinen Verzicht auf derartige Rechte im Falle nachfolgender Verletzungen und Unterlassungen dar.

## 15. Vereinbarung, Änderungen / Ergänzungen zu der Vereinbarung

15.1 Die vorliegende Vereinbarung stellt die einzige und gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand des Vertrags dar und ersetzt sämtliche vorherigen oder gleichzeitigen Vereinbarungen zwischen diesen, gleich ob schriftlich oder mündlich, die sich auf denselben Gegenstand beziehen. Vorherige Transaktionen zwischen den Parteien sowie Verfahren, die in der Branche üblich sind, sind für die Interpretation oder Änderung einer hierin enthaltenen Bestimmung nicht maßgeblich. Die Annahme oder Duldung im Falle einer in diesem Zusammenhang erbrachten Leistung ist für die Festsetzung der Bedeutung der vorliegenden Vereinbarung nicht maßgeblich, auch wenn die annehmende oder duldbende Partei von der Art der Leistung Kenntnis hatte und die Gelegenheit hatte, Einspruch einzulegen. Sämtliche späteren Änderungen zu dieser Vereinbarung sind für die SPS-EUROPE GmbH nur dann bindend, wenn diese schriftlich erfolgen und sowohl von dem Kunden als auch von der SPS-EUROPE GmbH unterzeichnet wurden. Eine Übertragung dieser Vereinbarung oder der Rechte, die sich hieraus ergeben, ist nur mit der schriftlichen Zustimmung der SPS-EUROPE GmbH gültig.

## 16. Bestimmungen und Bedingungen des Kunden

16.1 Die SPS-EUROPE GmbH ist bemüht, ihre Kunden schnell und effizient zu betreuen und zu beliefern. Dementsprechend liefert die SPS-EUROPE GmbH ihre Waren und erbringt ihre Leistungen ausschließlich in Einklang mit den Bestimmungen und Bedingungen, die in dieser Vereinbarung dargelegt sind.

16.2 Die Vertragserfüllung durch die SPS-EUROPE GmbH hängt ausschließlich von dem Inhalt der allgemeinen Verkaufsbedingungen der SPS-EUROPE GmbH ab, es sei denn, die SPS-EUROPE GmbH stimmt unterschiedlichen Vereinbarungen im Voraus ausdrücklich schriftlich zu. Wenn eine solche Vereinbarung nicht vorhanden ist, wird mit der Erbringung der Leistung und/oder der Lieferung lediglich begonnen, um dem Kunden entgegenzukommen; dies begründet nicht die Annahme irgendeiner oder sämtlicher Bestimmung(en) oder Bedingung(en) des Kunden und kann nicht als solche ausgelegt werden.

16.3 Wenn kein Vertrag schriftlich und in gegenseitigem Einvernehmen im Voraus abgeschlossen wurde, so gilt die Annahme der Ware oder Leistungen als Annahme der hierin angeführten Bestimmungen und Bedingungen.

## 17. Allgemeine Bestimmungen

17.1 Die vorliegende Vereinbarung und die von den Parteien zu erbringenden Leistungen unterliegen deutschem Recht und werden gemäß diesem ausgelegt. Die Parteien schließen hiermit ausdrücklich die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf und das Haager Übereinkommen über das Gesetz, das internationale Kaufverträge für bewegliche Gegenstände regelt / das einheitliche Kaufrecht aus. Sämtliche Bestimmungen, Bedingungen und Vereinbarungen, die in dieser Vereinbarung enthalten sind, gelten für sämtliche Rechtsnachfolger des Kunden und sind für diese bindend.

17.2 Sollte eine Bestimmung oder ein Teil der vorliegenden Vereinbarung ungültig, gesetzwidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden oder gegen geltendes Recht oder die öffentliche Ordnung verstoßen, so bleiben die restlichen Bestimmungen oder Teile der Bestimmungen hiervon unberührt.

17.3 Die Überschriften der einzelnen Abschnitte dieser Vereinbarung dienen lediglich dazu, den Parteien dabei zu helfen, die in diesen Abschnitten beschriebenen Leistungen zu kategorisieren.

## 18. Gerichtsstand, Erfüllungsort

18.1 Im Falle von Streitigkeiten sind die Gerichte an dem Ort des eingetragenen Firmensitzes der SPS-EUROPE GmbH, an dem der Verkauf durchgeführt wurde, ausschließlich zuständig. Die SPS-EUROPE GmbH ist jedoch ebenfalls dazu berechtigt, gegen den Kunden vor dem Gericht seines Sitzes gerichtlich vorzugehen.

18.2 Der Erfüllungsort ist der Ort des eingetragenen Firmensitzes der SPS-EUROPE GmbH.

SPS-EUROPE GmbH

Weisbergerstraße 3 – D-85053 Ingolstadt – Deutschland